

Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld

BBPIG Vorhaben Nr. 4

Abschnitt D (von Gerstungen bis Grafenrheinfeld)

Unterlagen nach § 8 NABEG

III RAUMVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE (RVS)

ANHANG 3: AUSWERTUNG DER GRUNDSÄTZE DES BAYERISCHEN LANDESPLANUNGSGESETZES

0	15.03.2019	Unterlagen nach § 8 NABEG	LütC	HorG	PehM
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 AUSWERTUNG DER GRUNDSÄTZE DES BAYERISCHEN
LANDESPLANUNGSGESETZES

Entwurf zur Vollständigkeitsprüfung

1 AUSWERTUNG DER GRUNDSÄTZE DES BAYERISCHEN LANDESPLANUNGSGESETZES

Ergänzend zu den Grundsätzen im ROG enthält Art. 6 Abs. 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ebenfalls Grundsätze der Raumordnung. Diese sind gem. Art. 6 Abs. 1 BayLplG „im Sinn des Leitziels nach Art. 5 Abs. 1 und des Leitmaßstabs nach Art. 5 Abs. 2 anzuwenden und durch Festlegungen in Raumordnungsplänen zu konkretisieren, soweit dies erforderlich ist.“

Nach Abstimmung mit dem Plangeber erfolgt auch für die Grundsätze aus dem BayLplG eine Auswertung in den nachfolgenden Tabellen. Sofern diese Grundsätze der Raumordnung für das Vorhaben relevant sind und im Untersuchungsraum von Abschnitt D „Gersungen – Grafenrheinfeld“ liegen, werden sie nachfolgend aufgeführt und der jeweiligen (Unter-)Kategorie zugeordnet. Zudem erfolgt eine Bewertung der Konformität für die Grundsätze des BayLplG in qualitativer Form.

Freiraumstruktur

Belange der Raumordnung / Unterkategorie	Nr. des Grundsatzes	Formulierung des Grundsatzes	Konformitätsbewertung
Freiraumschutz			
Naturschutz	7	Der Raum soll in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, des Klimas, der Erholung sowie als Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen [...] gesichert oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederhergestellt werden. [...] Naturgüter sollen sparsam und schonend in Anspruch genommen werden. Das Gleichgewicht des Naturhaushalts soll nicht nachteilig verändert werden. Grundwasservorkommen sollen geschützt, die Reinhaltung der Gewässer soll sichergestellt werden. Wälder sollen in ihrer Funktion für Klima, Natur- und Wasserhaushalt sowie für die Erholung erhalten [...] werden. Den Erfordernissen des Biotopverbunds soll Rechnung getragen werden. Für den vorbeugenden Hochwasserschutz soll vor allem durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und Entlastungsflächen Sorge getragen werden. Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft soll sichergestellt werden. [...]	Bei der Planung des Erdkabelvorhabens werden die Flächeninanspruchnahme und Auswirkungen minimiert und das Vorhaben hat keine überprägende Störungs- oder Zerschneidungswirkung. Oberirdische Gewässer werden durch das Erdkabelvorhaben nicht beeinträchtigt (in der Regel geschlossene Querung). Die Wirkungen können im Wesentlichen in Verbindung mit den Bauarbeiten zur Herstellung der Kabelgräben (sowohl offene als auch geschlossene Verlegung) auftreten (v. a. Einträge in Boden, Grund- oder Oberflächenwasser). Im Bereich von Waldflächen tritt bei offener Verlegung des Erdkabels ein dauerhafter Nutzungsentzug auf, da tiefwurzelnde Gehölze im Bereich von Kabelgräben und Schutzstreifen nicht zulässig sind. Das Erdkabelvorhaben hat jedoch keine umfassende Zerschneidungswirkung auf unzerschnittene Wälder und bedarf keiner großen Waldverluste. Einzelne Waldquerungen werden linienhaft, wenn möglich entlang bereits vorhandener Waldschneisen und Wege, durchgeführt. Das Vorhaben beeinträchtigt den Biotopverbund und dessen Schutzerfordernisse lediglich während der

Belange der Raumordnung / Unterkategorie	Nr. des Grundsatzes	Formulierung des Grundsatzes	Konformitätsbewertung
			<p>Bauphase. Durch das Erdkabelvorhaben können temporäre Flächeninanspruchnahmen und permanente, kleinflächige Flächenverluste oder Einschränkungen entstehen.</p> <p>Rückhalteflächen und Entlastungsflächen werden durch das Erdkabelvorhaben nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt.</p> <p>Durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann die Konformität erreicht werden.</p>
Landschafts-schutz, Kulturlandschaft	2	[...] Der Freiraum soll erhalten werden [...]. Die weitere Zerschneidung der offenen Landschaft und von Waldflächen soll so weit wie möglich vermieden werden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum soll begrenzt werden. [...]	Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben nicht entgegen, da die Freiräume trotz des Erdkabelvorhabens für ihre Funktionserfüllung erhalten bleiben, Flächeninanspruchnahme und Auswirkungen minimiert werden und das Vorhaben keine überprägende Störungs- oder Zerschneidungswirkung hat. Die Konformität ist gegeben.
	6	Das Landschaftsbild Bayerns soll in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewahrt werden. Kultur- und Naturlandschaften sollen erhalten [...] werden. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sollen in ihren prägenden kulturellen und ökologischen Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern erhalten bleiben. [...]	Das Erdkabelvorhaben hat keine überprägende Störungs- oder Zerschneidungswirkung auf das Landschaftsbild. Die Kultur- und Naturlandschaften bleiben trotz des Vorhabens erhalten. Kultur- und Naturdenkmäler werden berücksichtigt. Die Konformität kann durch entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erreicht werden.
Wald	2	[...] Der Freiraum soll erhalten werden [...]. Die weitere Zerschneidung der offenen Landschaft und von Waldflächen soll so weit wie möglich vermieden werden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum soll begrenzt werden. [...]	Im Bereich von Waldflächen tritt bei offener Verlegung des Erdkabels ein dauerhafter Nutzungsentzug auf, da tiefwurzelnde Gehölze im Bereich von Kabelgräben und Schutzstreifen nicht zulässig sind. Das Erdkabelvorhaben hat jedoch keine umfassende Zerschneidungswirkung auf unzerschnittene Wälder und bedarf keiner großen Waldverluste. Einzelne Waldquerungen werden linienhaft, wenn möglich entlang bereits vorhandener Waldschneisen und Wege, durchgeführt. Damit kann die Konformität erreicht werden.

Infrastruktur

Belange der Raumordnung / Unterkategorie	Nr. des Grundsatzes	Formulierung des Grundsatzes	Konformitätsbewertung
Energieversorgung			
Hochspannungsleitungen; Rohrleitungen; Sonstige Energieversorgung (inkl. punktuelle Einrichtungen der Energieversorgung)	Nr. 4	Den räumlichen Erfordernissen für eine kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung einschließlich des Ausbaus von Energienetzen soll Rechnung getragen werden. [...]	Der Netzausbau stellt eine Voraussetzung für den sicheren Energietransport des durch erneuerbare Energiequellen erzeugten Stroms im Rahmen der Energiewende dar. Die Festlegungen stehen somit im Einklang mit dem Vorhaben.

Sonstige räumliche Erfordernisse

Belange der Raumordnung / Unterkategorie	Nr. des Grundsatzes	Formulierung des Grundsatzes	Konformitätsbewertung
Gebiete zum Zwecke der Verteidigung			
Militär; militärische Verteidigung	8	Den räumlichen Erfordernissen der Verteidigung und des Zivilschutzes soll Rechnung getragen werden.	Baumaßnahmen in militärischen Sperrgebieten sind grundsätzlich nicht zulässig und werden bei der Planung des Erdkabelvorhabens ausgenommen. Indirekte Beeinträchtigungen von militärischen Flächen sind nachzeitigem Kenntnisstand ebenfalls auszuschließen (z. B. auf Tiefflugstrecken oder Luftverteidigungsanlagen, vgl. Unterlage V, Kap. 10), wenn hierzu entsprechende Abstimmungen erfolgen (insbesondere im Rahmen der nachfolgenden Planfeststellung) und alle Vorgaben der Bundeswehr eingehalten werden. Die Konformität ist somit erreichbar.
Katastrophenschutz			
Zivile Verteidigung	8	Den räumlichen Erfordernissen der Verteidigung und des Zivilschutzes soll Rechnung getragen werden.	Das Erdkabelvorhaben steht den Erfordernissen der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes nicht entgegen. Die Konformität ist gegeben.